

0130

727//0000296/02/PAV/22769-05.05/ 0,55

Herrn

Abmeldebestätigung

Ihre Teilnehmer-Nr.: [REDACTED]

26.04.2005

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Sie melden Ihre Rundfunkgeräte ab. Die Abmeldung haben wir zum gesetzlich frühestmöglichen Termin durchgeführt. Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats

April 2005.

Bitte beachten Sie, dass ohne erneute Anmeldung keine Berechtigung besteht, Geräte bereitzuhalten, die zum Empfang von Rundfunksendungen geeignet sind.

Das Teilnehmerkonto weist einschließlich April 2005 einen Rückstand von 81,63 EUR auf. Bitte überweisen Sie diesen Betrag und geben Sie dabei die Teilnehmernummer an. (Bankverbindung siehe unten)

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Gebühreneinzugszentrale

Wichtige Informationen:

Rundfunkgeräte sind: Radios, Fernseher, Videorekorder, Autoradios, Radiowecker sowie PCs mit Radio- oder Fernsehkarte. Hierbei spielt es auch keine Rolle, auf welche Art der Empfang der Sendungen zustande kommt (Antenne, Kabel oder Satellit), oder ob Leistungen öffentlich-rechtlicher oder privater Programmanbieter genutzt werden.

Werden Rundfunkgeräte bereitgehalten, ohne dass eine Anmeldung erfolgt ist, liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.